

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
15 (1901)**

86 (13.4.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-290877](#)

Vorddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktäglichen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Vorddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementssatz pro Monat incl. Versand 70 Pf., bei Goldschmied 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postabrechnungszettel Nr. 5439), vierzehntäglich 2.10 Pf., für 2 Monate 1.44 Pf., monatlich 72 Pf. incl. Belegfeld.

Redaktion und Expedition:
Baut, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Amtskasten Nr. 58.

Interesse werden bis fünfzigjährige Corpshäuser oder deren Namn mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entfallen die Kosten. Schweriger Satz nach höherem Tarif. — Interesse für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittag in der Expedition aufgegeben sein. Gehobene Interesse werden früher erbeten.

Nr. 86.

Baut, Sonnabend den 13. April 1901.

15. Jahrgang.

Ein Kongress gegen den Alkoholismus.

Man schreibt der „Asg. Volkszeit.“: In Wien tagte der erste Kongress gegen den Alkoholismus. Herr v. Koerber, der Ministerpräsident hat ihn begrüßt. Herr v. Hartel, der Unterrichtsminister führte als Erster den Vorsitz. Die Regierungen von Russland, Schweden, Dänemark, Belgien, den Niederlanden, der französischen Republik und der Schweizer Eidgenossenschaft haben in dem Wiener Plauschtheimsaal ihre Delegierten entsendet. Glänzende Sterne der Wissenschaft, vornehmlich der medizinischen, haben sich eingefunden. Alle diese Leute, die in den verschiedensten Verhältnissen der Welt geboren, in den verschiedensten Umgebungen aufgewachsen, sind überzeugte Demokraten und starke Abolitionisten, Konervative und Liberalen, wollen miteinander über ein Gemeinsames berathen, das auf all ihren Heimatländern lastet, so verschieden sie auch sonst geartet sind. Und daß in diesem seltsamen Farbenkleid auch das helle Roth nicht steht, hat sich der nimmermüde Bekämpfer des Alkoholismus in der Schweiz, der sozialdemokratische Oberlehrer von Zürich, Otto Lanza, mit eingefunden — neben dem Grafen Starzenki, dem Sendling des zaristischen Selbstherrschaftsreichs.

Nicht ohne diese Berechtigung hat die Arbeiterschaft im Allgemeinen einen einflussmächtigen Abschluß vor Beratungen solcher Art. Zwar wäre es bitter unrecht, solche internationale Kongresse schlanzlos als Unternehmen der herrschenden Klüsse zu brandmarken und in ihnen Mitglieder in der Reiterei einer bewegten Klassenmächtigen Interessengesellschaft sehen zu wollen. Aber wer erst erfahren hat, in welchem Grade der internationale Versammlungsraum in unserer geschäftsmäßigen und allen idealen Befreiungen abgewandelt seit zum Vorienplatz eines glatten, gänzungslosen Stiebberthums herabgesunken ist, das unter der Blume idealer Befreiungen Geschäftsbündnisse sucht, der wird die gefundene Abneigung der Arbeiter gegen die mannigfaltigen Kongresse und Tage zu begreifen wissen.

Dennoch verdient dieser Kongress, daß man nicht ohne ein Wort des Gedankens an ihm vorübergehe. Das verdienst zum mindesten jenseits seiner Theilnehmer, die mit tiefer Überzeugung und echter Begeisterung den Kampf gegen einen so übermächtigen Feind führen. Das verdient aber vor allem die Sache selbst, um die es sich handelt.

Die ärztliche Erfahrung und die Ziffern der Statistik haben jene zum Schweigen gebracht, die an den verderblichen Wirkungen des Alkohols zweifeln oder sie wenigstens als vereinzelte Erscheinungen betrachten wollen. Dass eine Unzahl von Erkrankungen des Magens, des Darmes, der Leber, der Nieren und des Nervensystems auf gewohnheitsmäßigen Alkoholismus zurückzuführen ist, steht fest. Geisteskrankheit, Epilepsie und Schwindsucht der Nachkommenstucht sind erwiesenemals oft seine Folgen. Man hat in Preußen 20.000 Prestunige gezählt, bei denen Alkoholismus als Krankheitsgrund nachweisbar war. Hat die Hälfte aller idiotischen Kinderstammt von trunksüchtigen Eltern. Das ist alles schon ungänglich aufgeschäfft, berechnet und vorgetragen worden. Man kann nicht anders mehr als in Gemeinplätzen von den Verherzungen sprechen, die der Alkohol an Geist und Körper tagaus tagin anrichtet.

Zudem ist man vielfach noch gewohnt, im Alkohol eine wohlbekannte Macht anzusehen, die nur in ihren Schranken gehalten werden muß, um gegenreich zu wirken. Aber die moderne Wissenschaft hat den falschen Wohlthüter entlarvt. Soweit sie überhaupt Gewissheiten zu bieten vermag, ist es gewiß, daß dem Gemüt geistiger Gestände ein wohlbekannter Einfluß auf das geistige und körperliche Leben des Menschen überhaupt nicht beizumessen sei. Sie hat die Lehre vom „starken, nährenden und anregenden“ Alkohol in laufend frischen gerissen. Sie hat bewiesen, daß das Volk an das Krautenhauß, das Irenhaus, das Buchhaus ungeheure Tribut leiste, ohne einen wirklichen Vortheil davon zu haben.

Von der wirtschaftlichen Seite betrachtet, stellt der moderne Alkoholismus so gänzlich die fruchtbare Form der Volksausbeutung dar, die das kapitalistische System überhaupt hervor-

gebracht hat. Das Gedächtnis nach Alkohol ist fäustlich gemacht und zu seiner heutigen Höhe emporgeschraubt worden. Nach Beatrice Webb's Berechnungen gibt die Arbeiterschaft Englands jährlich 1400 Millionen Mark — Siebenfaches ihres Einkommens — für Alkohol aus. Aus den Taschen des deutschen Volkes liegen alljährlich zweieinhalb Milliarden Mark in die Hände jener, die geistige Würdenträger erzeugen und verkaufen. Dabei verbraucht die Erzeugung und der Vertrieb des geistigen Guts einen verhältnismäßig geringen Teil der menschlichen Arbeitskraft. Die vervollkommen Teufel dafür, daß in der Kostenberechnung der Brauer und Brenner die verausgabten Lösteine eine verhältnismäßig geringe Rolle spielen. Eine die Arbeiterschaft produziert und des Schantengewerbes gehören zu den ausgebauten Sklaven unserer Wirtschaftsordnung. Der Willkürverzweigen liegt in die Taschen der Kapitalisten, soweit ihn nicht der Staat in Anspruch nimmt, um mit seiner Hilfe Soldaten zu drücken.

An solchen Zahlen und Thatsachen vermag kein Mensch zu rütteln; er müßte denn behaupten, die Menschheit ein Siebente ihres Segens und ihres Wohlstandes, ihres Glücks und ihrer Freuden dem Alkohol verdanke. Auch solche Leute gibt es. Aber man weiß, daß die Philosophie, die im Gemüt berauscheinender Getränke das einzige und lezte Glück sucht, die Philosophie der Verzweilung ist. Wer aber ernstlich die Bekämpfung des Alkoholismus denkt, der sieht sich vor ein Problem gestellt, vor dessen Größe man fast erschauert. Nicht deshalb, weil man in adeligen Schnapsbrennern und bürgerlichen Bierbrauern einen mächtigen Feind findet, sondern weil es ist, das Innere des Menschen umzuformen, alte Vorurtheile zu zerstören und die Entfaltung neuer zu verhindern.

Wenn man es sich erlaubt, Theilnehmungen mit großen Weltwinden zu vergleichen, findet man bald, daß zwischen der Idee des Sozialismus und den Plänen der ersten Alkoholgegner ein gewisser Parallelismus besteht. Der Sozialismus als Wirtschaftsprogramm steht die planmäßige Anpassung der Gütererzeugung an die Bedürfnisse des Volkes an, die Abstinenzbewegung — um das Kind einmal bei seinem Namen zu nennen — sucht die Bedürfnisse des Volkes selbst zu verdeineln und umgestalten. In jedem Falle aber mußt man dem wirtschaftlichen Leben der Volker in gewissem Grade einen Übergang von vegetativer Bewußtlosigkeit zu animalischem Bewußtsein zu. Es ist darum immer destruktiv, daß nicht alle Sozialistengegner, aber unbedingt, daß nicht alle Alkoholgegner auch Sozialisten sind.

Gedanken solcher Art werden wohl auf dem achten Kongresse gegen den Alkoholismus im Stile gedacht werden, ob sie auch laut ausgesprochen werden, steht noch dahin. Aber ist man sich erst davon bewußt geworden, wie ungebührlich groß das gesellschaftliche Problem ist, das man die Alkoholfrage nennt, dann kann man sich kaum des Lächelns erweichen, wenn man die betroffene Ministei Österreich im Geiste Begründungsreden halten hört und sie den Ehrenvorwürf führen sieht. Sie, die nicht einmal mit ihrem kleinen österreichischen Jammer fertig werden können! Das neben den Komplianten, die mit ihrer sittlichen Mäßigung posieren, und die Sache am liebsten als eine moralische Frage behandeln wollten, wie wohlerzogene Jungen, die über die schlechten Sitten der Straßenjungen, die verächtlich die Faie kämpfen, daß neben den beweuerten Kongrestrottern auch ehrlich überzeugte Leute mit stolzen Gedanken und starkem Wissen stehen, soll nicht verkannt werden. Im Ganzen aber ist es, als ob ein Geschlecht der Oligopoten zu Ruhme säße, um einen feindlichen Einbruch in das Land der Riesen zu beschließen. Ein getrockneten Seelen, die nie Großes erreichen werden, weil sie das Ungeheure, das ihre vergrößerte Staatsweisheit als unmöglich erkennen, zu wollen wagen.

Mag ein sozialdemokratischer Parteitag noch so oft — und mit Recht — es ablehnen, die Alkoholfrage als Parteifrage zu behandeln, er kann sich in Kampfe gegen die Volksvergütung wohl leben lassen, als neben dem schärfsten Kongresse gegen den Alkoholismus.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Es gibt noch Richter in Leipzig und sogar das Reichsgericht kann zu Seiten Entscheidungen fallen, die sich mit der Ausschaffung des gefundenen Menschenvertrages vollkommen decken. In einem Preßprozeß war ein Herr Oehlenschläger aus Frankfurt a. M. von der Strafammer verurteilt worden, weil in einem von ihm unterzeichneten „Gesetz“ eine Bekleidung der preußischen Eisenbahnverwaltung enthalten sein sollte. Von dem Berufsurteil wurde beim Reichsgericht Revision beantragt, und in der Verhandlung führte der Reichsgericht aus: Wenn der Angeklagte der Redaktion auch gestattete, die Form des Artikels zu ändern, so könne ihm das nicht schaden. Bedeutlich erscheint aber die Annahme des Landgerichts, daß der Angeklagte in der Form weit gegangen sei. Es ist nicht gut denkbar, daß ein Mann, der den Muß hat, mit seinem Namen in die öffentliche zu treten, die Absicht gehabt habe, soll zu beleidigen und sich mit sehenden Augen einer Beleidigungsklaue auszugehen. Es gehört ein gewisser Muß dazu, im Interesse des Publikums einen Wohlstand öffentlich zu rügen und zwar mit voller Namensunterchrift. Es ist in Deutschland eine Seltenheit, daßemand bei derartigen Gelegenheiten nicht anonym bleibt. Eine beleidigende Form ist in dem unheimlichen Vorwurf, daß die Eisenbahndirektion ihre Verpflichtungen nicht in genügender Weise erfüllt habe. Wie sollte der Angeklagte diese Behauptung anders als geschickt zum Ausdruck bringen? Dass der Angeklagte die Eisenbahndirektion in einem Gegenfall zu anständigen Geschäftleuten gebracht habe, wie das Landgericht meinte, ist auch nicht zutreffend. Der Angeklagte hat lediglich gezeigt, daß die Eisenbahndirektion ebenso wie jeder anständige private Geschäftsmann ihre Vertragspflicht erfüllen müsse. Der Vorwurf eines nicht anständigen Verhaltens konnte nicht gut in andere Form geledigt werden. Dem Antrage des Reichsgerichts entsprechend, erlangte das Reichsgericht auf Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung des Sachen an das Landgericht. Dass ein gewisser Muß dazu gehört, in Deutschland einen Wohlstand öffentlich zu rügen, daran wird nicht nur unser jahresfestscher Gesetzgebung, sondern vor Allem auch der durch das Reichsgericht sanktionierte Rechtsprechung, welche (man denkt nur an Brauerei und ähnliche Träger der Toga) in jeder Auferkunft der Presse ein Vergleich finden zu müssen glaubt. Jetzt endlich hat der Reichsgericht eine andere und durchaus verständige Ansicht geäußert, von der wir nur wünschen können, daß sie zu ihr gleichsam einigemalhes und jeder Richter emporarbeiten möge. Allerdings wollen wir sofort unserm Erstaunen darüber Ausdruck geben, daß der Reichsgericht behauptet, es sei in Deutschland eine Seltenheit, daßemand den Muß habe, im Interesse des Publikums einen Wohlstand öffentlich zu rügen unter voller Einsicht der Persönlichkeit durch Namensschild. Hat der Reichsgericht nicht bedacht, daß Fälle dieser Art täglich zu Hunderten und Tausenden vorkommen? Hat der Reichsgericht vergessen, daß jeder preußisch verantwortliche Redakteur einer Zeitung den Muß hat, mit voller Namensnennung öffentlich Wohlstand unter Sprache zu bringen, und daß der verantwortliche Redakteur nicht bloß den angeblich seltenen Muß hat, seine eigenen Artikel mit seinem Namen zu deden, sondern auch für die Artikel der Mitarbeiter mit seiner Person einzutreten? Gedenk doch wünschen wir dringend, daß jeder Staatsanwalt und jeder Richter, die mit einem Preßprozeß befaßt sind, der Worte des Reichsgerichts eingedenkt sein mögen, daß der Muß des persönlichen Eintretens für die Veröffentlichung vorliegt, auf die die Absicht einer Bekleidung nicht zu schließen sei. Mit nichts sind die Staatsanwälte schneller bei den Hand als mit der Behauptung, der angeklagte Redakteur habe „offenbar“ — ein Viehlausbruch aller Staatsanwälte, die um wirkliche Beweise für ihre Unterstellungen verlegen sind — die Absicht der Bekleidung gehabt. Uebereifrige Staatsanwälte mögen aus der Bemerkung des Reichsgerichts, daß bei dem Eintreten der ganzen Persönlichkeit für einen Zeitungskarikatir die Ver-

muthung zu Gunsten des dennoch Angeklagten spricht, lernen! Es könnte mancher überflüssige, zu ungerechter Verurteilung führende Preßprozeß vermieden und mancher Kulturforscher gefördert werden, wenn man die Presse in ihrer Pflicht, öffentliche Schaden zur Sprache zu bringen, möglichst wenig behindert.

Mecklenburg-Schwerin hat einen neuen Landesherren bekommen. Der 15-jährige Großherzog ist volljährig geworden und hat die Bürde der Regierung dem bisherigen Regenten, seinem Onkel abgenommen. Aus diesem Anlaß ist er gleich vom Leutnant zum Oberst befördert worden. Er hat seinem Volke eine beschränkte Amnestie — Strafen bis sechs Wochen bestehend — gewährt — auf eine Verfassung aber waren die Mecklenburger vergebens.

Beim König Otto von Bayern sind nach meldungen aus München in den letzten Tagen schwere Kriegerblutungen aufgetreten. Am Mittwoch hatte der König dabei heftige Krämpfe anfallen.

Zum Fall Knigl meldet jetzt die „Münch. Allg. Zeit.“, die von der „Münchner Post“ gebrachte Notiz, daß gegen Angehörige der Gendarmerie und der Schumannschaft wegen instruktionswidriger Waffengebrauchs bei der Verhaftung Ameisig Untersuchung eingeleitet werden sei, sei vollständig aus der Lust eingerissen. Die „Münchener Post“ wird dem Blatt schon antworten.

Frankreich.

Das Verbräuberungsfest, das gegenwärtig zwischen den Italienern und Franzosen gefeiert wird, dürfte doch etwas mehr sein als eine oberflächliche Höflichkeitsszene. In einer Despacho, die der Präsident Loubet an den König von Italien richtete, heißt es, daß er den König bitte, die aufrichtigen Wünsche für den Wohlstand Italiens, der Frankreich befreundeten Platz einzugehen. In der Antwort schlug der König von Italien denselben Ton an. In einer Unterhaltung mit dem als Vertreter des Königs zu den Feierlichkeiten entbanden Herzog von Genou jagte Loubet: Die Beziehungen der beiden Völker seien sehr freundschaftlich; er werde sich bemühen, sie so zu erhalten. — Gegenüber nehmen sich die fragmentarischen Verfassungen Januarius gegen Silvio über den Dreifeld einigermaßen duldig aus. Allmählich wird er auch wohl dem verlorenen österreichischen Agrarier aufzämmern, was die agrarische Brüderlichkeit der drei wichtigsten Verbündeten bei Abschluß neuer Handelsverträge zu bedenken hat. Die Püse und Knüre, die agrarische Begeisterung unserm italienischen Nachbar zugedacht hat, sind so gut wie baare Anwaltungen auf die Freundschaft Frankreichs und Italiens.

Aufland.

Neue Demonstration. Der Sturm der Entrüstung über die Brutalitäten der zaristischen Regierung drang nicht nur in alle Universitäten des europäischen Auslands, sondern auch ins östliche Aufland ein. In Tomsk (Sibirien) veranstalteten am 11./12. März die Studenten der Universität und der Technischen Hochschule eine Demonstration. Nach der Versammlung, die außerhalb der Stadt abgehalten wurde, marschierten die Studenten in geschlossenem Zug durch die Stadt. An der Demonstration nahmen etwa 300 Studenten und viele von den Bürgernwohnern teil. Es wurden im Publikum von den Studenten heftigste Aufzehrung verteilt und einige Studenten hielten Anträge, in denen sie dem Publikum für die Sympathien, die es ihnen entgegenbrachte, dankten. Der Zug land statt unter Abstieg von revolutionären Liedern. Zu einem Zusammentreffen mit der Polizei kam es nicht. Im Jaroslaw'schen Opernhaus fand am 11./12. März eine Versammlung von 170 Studenten statt. Um die Verbrecher auseinander zu legen, wurde die gesammelte Polizei der Stadt und 4 Abteilungen Militär auf die Beine gebracht. 77 Mann sind arrestate, die übrigen sind freit. Es werden weitere Verhaftungen erwartet.

Einen 80-jährigen Militär, den ehemaligen Kriegsminister Wajcyski haben die Russen zum Unterrichtsminister bekommen. Bürgerliche Blätter

kennen viel von dem Geiste, weil er ein ganz klein wenig liberal sein soll.

Angenehme diplomatische Umgangshorheiten müssten im Petersburg bestehen. Der dort accreditierte Gesandte Chinas ist plötzlich schwer erkrankt, und jetzt wird über die Ursachen des Leidens folgendes besprochen: Bei seinem letzten Besuch im russischen Außenamt hatte der Gesandte der chinesischen Gesandten den Grafen Lamsdorff so schwer, daß dieser seinen unpolitischen Gefünder durch seine Dienstboten vor die Türe setzen ließ. Bei diesem schleunigen Auftrage soll sich der chinesische Gesandte lebensgefährliche Kopfverletzungen zugezogen haben. Graf Lamsdorff hat vielleicht seinem chinesischen Gefünder das Mandchurien-Wollkombinat pantomimisch möglichst deutlich demonstriert wollen und dabei ist dieser kopfüber die Treppe hinuntergestoßen.

Spanien.

Die spanischen Parlamentswahlen sind auf den 12. Mai, die Eröffnung der Cortes aus den 20. Juni festgesetzt worden. In den Kreisen der Sozialisten hofft man auf Wahlkriege in Madrid und Bilbao.

Der Ministrerrat erorderte am 10. April die Maßregeln zur Verhütung von Auseinandersetzungen, welche sich bei den eventuellen Antritten der aus Nachbarländern ausgewicherten Mitglieder von Kongregationen in Spanien ereignen könnten.

Amerika.

Das republikanische Regiment in Nord-Amerika, das sich nun bereits durch mehrere Präsidentenmärkte siegreich behauptet hat, wird endlich bestrebt durch ein legislatorisches Experiment in den Südstaaten. In die Reihe der Staaten, welche den Regierungen auf indirekte Weise das Stimmrecht entzogen haben, ist nun auch Maryland getreten. Die Legislative von Maryland hat einen Gesetz angenommen, wonach bei den Wahlen die Namen der Kandidaten ohne Angabe ihrer Parteihaltung auf einem einzigen Stimmzettel abzählbar geordnet werden sollen. Der Stimmgeber hat dann den Namen der Kandidaten, für die er stimmen will, selbst anzukreuzen, eine Aufgabe, welche zum mindesten die Häufigkeit, die Namen zu lesen, voraussetzt. Bis her war es jedem Stimmgeber, also auch den Regierungen, von denen die wenigsten leben können, erlaubt, sich den Stimmzettel von einem Wahlbeamten zurücknehmen zu lassen, was zur Folge hatte, daß die Wahl keine geheime mehr war und daß die Regierungen der republikanischen Wahlbeamten als Stimmzettel aussortierten. Die Demokraten von Maryland haben sich nun gleichzeitig in Louisiana, Mississippi, Louisiania, Süd-Karolina und Virginia auf den Standpunkt gestellt, daß wer nicht lesen kann, das Stimmrecht nicht ausüben dürfe. Das verlangt nicht gegen die Landesversammlung, denn es ist kein Ausnahmestatut gegen die Regierungen, sondern auch keine Abstimmungserklärungen werden davon betroffen. Natürlich richtet sich die Maßregel, gegen die an so wenig eindrucksvollen waren, lediglich gegen die Regierungen, mit deren Hilfe es den Republikanern immer noch gelang, Menschen in den Süden durch und durch demokratisches Süden zu legen. Das hört nun auf. Durch Verstellung eines großen Theiles der Regierungen haben sich die alten Südstaaten von der Seite, republikanische Beamtin erwähnt zu sehen, bereit. Zu einer Sache von großer nationaler Bedeutung wird die Entziehung der Regierungen dadurch, daß der demokratischen Partei jetzt sämtliche Kongressabgeordneten absolut klar sein werden. Die Demokratie braucht sich also nicht mehr die Mühe zu geben, die Republikaner in den Südstaaten zu bekämpfen, sondern kann bei den Kongresswahlen ihre ganze Kraft auf das Gewinnen von Sitzen in den Nordstaaten verwenden. Dazu kommt noch, daß aus denselben Gründen auch das Bundesgesetz wohl leicht eine demokratische Rechtigkeit haben wird, als bisher, denn die Senatoren werden von den Legislaturen der Einzelpartien gewählt und die Verkürzung des Regezessums in den Südstaaten bedeutet, ja in erster Linie die Erweiterung demokratischer Legislaturen. — Die republikanischen Parteileute sind denn auch schon sehr beunruhigt. Sie haben von neuem mit der Solidarität des Südens zu rechnen, die sie schon durchbrochen zu haben wünschten.

Afrika.

Vom jüdischen Kriegshauplatz wird gemeldet, daß Botha sich zu neuen Friedensverhandlungen bereit erklärt hat. Warum auch nicht, wenn die Engländer annehmbare Offerten machen? Aber ungemein ist es, wenn man in London deshalb wieder von der Kriegsmäßigkeit der Buren phantasiert. Und noch ergötzlicher macht es sich, wenn dem General Dewey mit sonderbaren Wahlen nachgeht wird, er sei vor Entmündigung verrückt geworden. Die Jungs merken gar nicht, welche Blamage darin steht, daß der angeblich Verrückte ihnen angeblich verantwortlichen Generäle tatsächlich überlegen ist. Auch Durban wird berichtet: 150 Buren haben die Stadt Ingogo überstürzt. Sie plünderten die Gasthäuser und Buden und zogen sich, nachdem sie die Stadt in Brand gesetzt hatten, zurück. In Kapstadt sind gestern sechs neue Bettfälle festgestellt worden. Unter den Verhörenden befinden sich drei Europäer. Eine Verhinderung im Eingeborenen-Distrikt, in Bezug auf die Befreiung ist eingetroffen. Aus Mafeking endlich wird gemeldet: Der holländische Farmer

Koeke, welcher bei den Buren großen Einfluß besaß, sei mit seinem Bruder verhaftet worden. Schließlich wird noch gemeldet, daß der Kommandant Krautinger in Rosenthal, westlich von Middleburg, sich befindet und daß 150 Buren verhaftet haben, die Soldaten der Middleburg zu zerstören. Sie seien jedoch von englischen Truppen vertreibt worden.

Die Wirren in China.

Die Verminderung der fremden Besatzungstruppen in Petersburg dürfte nunmehr bald erfolgen. Wie der "Post, Star," aus London gemeldet wird, hat der Pekinger Berichterstatter der "Times" am 9. April einen Blatte gemeldet, zwischen Graf Waldersee und den Generälen aller übrigen Kontingente sei nunmehr ein Vereinbarung geschlossen, der militärischen Maßnahmen, die erforderlich werden, wenn die Räumung Chinas erfolgt, ergriffen werden. Alle Reichsbücher gewinnen wohl mehr den Eindruck, daß eine schlemische Herabminderung der Stärke der Ottomannentruppen geboten sei. Ein Übereinkommen möglichst deutlich demonstrieren wollen und dabei ist dieser Kopftüber die Treppe hinuntergestoßen.

Eine interessante Entwicklung enthalt nach dem "Borsdörfer" die Erklärung der russischen Regierung zur Mandchurie-Frage im Petersburger "Repräsentantenblatt" in ihrer historischen Einleitung. In derer wird ausgeführt, daß von dem deutschen Vertreter einer Expedition nach Singapur oder andere Gewaltmaßregeln vorgeschlagen worden seien, um den Hof zu stützen, nach Peking zu ziehen. Der russische Gesandte legte im Auftrag seiner Regierung Protest gegen ein solches Vorgehen, überbaute gegen alle Gewaltmaßregeln ein, hat auch an den Verhandlungen über die Bestrafung der chinesischen Widerstandskräfte, nachdem sie mit ihrem Antrag auf Ertrag der Todesstrafe durch eine andere beliebig strenge Strafe nicht durchdringen waren, nicht mehr teilgenommen.

Parteidurchgriffe.

Der Nürnberger Buchbinderkonflikt mit der Geschäftsführung der "Frankfurter Verlagsgesellschaft" bestätigte die vorliegende Proklamation in einer Sitzung, an der fünf Vertreter des Buchbinderverbandes, die Donbelschafftshausen nicht dem Geschäftsführer Genossen Sudow und für die Redaktion der "Frankfurter Tagesspost" Genossen Scheidemann gehörten. Die Buchbinderverbände verlangten ursprünglich die Errichtung einer Buchbinderei und Anstellung eines Buchbinders in dem Parteigehäuse. Diese Forderung wurde jedoch in der Sitzung zurückgeworfen und dafür verlangt, daß die Parteidirektion ihre Buchbinderaustraße nur an Firmen verleihe, die die gewerkschaftlichen Forderungen in Bezug auf Lohn- und Arbeitszeit erfüllen. Die "Frankfurter Post" verpflichtet werden, die gegen die Buchbinderverbände gerichteten Vorwürfe zurück zu nehmen. Genossen Sudow begründete den obrückenden Standpunkt wegen Errichtung einer eigenen Buchbinderei, wonach die Aufträge nicht ausreichend. Dazu kommt, daß eine Buchbinderei kostspieliger ist als die anderen Gewerke. Natürlich richtet sich die Maßregel, gegen die an so wenig eindrucksvollen waren, lediglich gegen die Regierungen, mit deren Hilfe es den Republikanern immer noch gelang, Menschen in den Süden durch und durch demokratisches Süden zu legen. Das hört nun auf. Durch Verstellung eines großen Theiles der Regierungen haben sich die alten Südstaaten von der Seite, republikanische Beamtin erwähnt zu sehen, bereit. Zu einer Sache von großer nationaler Bedeutung wird die Entziehung der Regierungen dadurch, daß der demokratischen Partei jetzt sämtliche Kongressabgeordneten absolut klar sein werden. Die Demokratie braucht sich also nicht mehr die Mühe zu geben, die Republikaner in den Südstaaten zu bekämpfen, sondern kann bei den Kongresswahlen ihre ganze Kraft auf das Gewinnen von Sitzen in den Nordstaaten verwenden. Dazu kommt noch, daß aus denselben Gründen auch das Bundesgesetz wohl leicht eine demokratische Rechtigkeit haben wird, als bisher, denn die Senatoren werden von den Legislaturen der Einzelpartien gewählt und die Verkürzung des Regezessums in den Südstaaten bedeutet, ja in erster Linie die Erweiterung demokratischer Legislaturen. — Die republikanischen Parteileute sind denn auch schon sehr beunruhigt. Sie haben von neuem mit der Solidarität des Südens zu rechnen, die sie schon durchbrochen zu haben wünschten.

Gesellschaftliches.

Auf dem Wittelsbach. Am 4. Oktober v. J. war dem zu Münster wohnenden Schlachtermeister Adolf Botha ein Geselle mit einer größeren Summe durchgegangen. Botha nahm zwei seiner Kollegen, die Schlachtermeister Otto Schuler und August Joers mit, um den Durchnehmer, der im Schmargendorf gefangen sein sollte, zu suchen. Sie leichten Abends gegen 10 Uhr zurück, sie brachten nicht den Geschulden, sondern nur einen tüchtigen Rauch mit. Als sie durch die Wilsnackstraße gingen, kamen sie auf die Idee, den Wittelsbach im Kloster Cäcilie zu besuchen. Im Saale drehte sich Alles in Tanz. Die neuen Gäste nahmen an einem Tische Platz und ließen eine Flasche Wein nach der andern kommen. Ihre Stimmung wurde bald übermäßig und fröhlig. Sie ließen vorzüglich die Thüre um

und belästigten die Tänzerinnen in handgreiflicher Weise. Der Wirt verbot ihnen wiederholt das Lokal, ohne Erfolg zu finden. Die Gäste nahmen für den Wirt Partei. Ein junger Mann begann die Tänzerinnen zu beschimpfen und forderte einen wichtigen Stoß gegen den Bauch verheiße, sobald dieser sich aufrichtend befindet auf dem Fußboden niederläßt. Er ergab sich mühsam und wollte nun Raue über, der Angreifer batte sich aber hinter einen Kreis von Damen versteckt. Da gehörte Botha einen jungen Mann, der dem erkennt ähnlich sah. "Das ist er" rief er, worauf die drei Schlachtermeister auf denselben eintraten. Es war der als Sohn anwesende Kellner Botha, der das Opfer einer Personenvergewaltigung wurde. Als er die drei Männer mit drohenden Gesten auf sich zuholen sah, wurde ihm angst, er eilte quer durch den Saal und flüchtete in die Damen-Toilette. Aber auch diesen diskret. Sie verschonten die Verfolger nicht. Die Thüre wurde eingetreten und Botha kam. Doch einmal glückte es ihm, zu entfliehen, doch schaute er die Treppe hinauf, die zur Galerie führt. Auf der oberen Stufe wurde er von den Verfolgern eingeholt und wurde nun schwer geschossen. Eine ganze Schar von Büttmen war allerdings dabei, doch der Schlachtermeister in den Rücken getroffen, eine Menge Hände packten sie an den Rockärmeln und verachteten, die leichter auszuholen waren. Das Halten von Hundem. Das Am Tiere hat einige ungewöhnliche Aenderungen vorgeschlagen, welche der Gemeinderat acceptierte. — Unter Berücksichtung, daß nunmehr folgte, wurde aus dem Gemeinderat heraus die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich und gerechtfertigt sei, von den Anliegern an dem Thiel der Werthecke, der von der Gemeinde mit einem Kostenaufwande von 14 000 Mark hergestellt worden war, eine Entschädigung für die Pfälzerbahn zu verlangen, sofern sie auf den daraus liegenden Pfälzer Hüttentag erbauen. Der Fratzeller hielt eine solche an die Gemeinde zu zahlende Entschädigung darum für gerechtfertigt, weil die Grundbesitzer, welche die Werthecke mit gebaut haben, sich im Verlauf von Bauplänen auch die davorliegende Pfälzerbahn, die Straße vergangen haben und sie bei den anderen Bauterrainen und dem Verlauf von barameitigem Bauterrain gegeben gewesen. Von anderer Seite wurde dagegen eingewendet, daß Private ihm könne darum die Gemeindewerthaltung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käufern der Baupläne die Kosten für die Wertheckeverbauung noch lange nicht thun. Auch fühlte die gesetzliche Grundlage, im günstigsten Falle möchte durch Privatovertret mit den Befürwortern der amliegenden Grundstücke eine solche Entschädigung zu erzielen sein. Im übrigen aber seien die meisten Befürworter der Grundstücke an der Werthecke garnicht befugt, daß sie von den Käu

burg nur 481364 M. Matrikularbeiträge zu zahlen.

Zwecks Gründung eines Stenographenvereins hatte der Oldmann des Wilhelmshavener Kreises, Herr Lehrer Meineke, die Mitglieder des Einigungs- systems Stoize-Schrein auf gestern Abend nach der „Union“ eingeladen. Nach einem einleitenden Vortrage über den Zweck eines Stenographenvereins forderte der Einladende die Gründungen auf, einem zu gründenden Vereine beizutreten. Sämtliche Anwesenden, 14 an der Zahl, schlossen sich zu einem Vereine zusammen. In den Vorstand wurden folgende Herren gewählt: 1. Vorsteher Lehrer Meineke, 2. Vorsteher Kötter, Schriftsteller Gutsmann, Käffner Ph. Schulz, Bibliothekar Fischer. Der neugegründete Verein trat dann auf Anregung des Oldmanns dem „Niedersächsischen Stenographenbund“ bei. Als Vereinslokal wurde die „Union“, als Vereinsabend der Montag (8½ Uhr Abends) gewählt. Anhänger des Einigungssystems Stoize-Schrein, die dem Verein noch beitreten wünschen, werden ohne Eintrittsgeld aufgenommen, wenn sie sich im Laufe dieses Monats zur Aufnahme melden. Zur Aufnahme bedarf es eines kurzen Schreibs in krographischer Schrift an den Vorsitzenden.

Wilhelmshaven, 12. April.

Die offizielle Lehrerversammlung findet j. B. hier statt. Heute Morgen um 9 Uhr hat die Hauptversammlung stattgefunden, wodurch gestern eine Sitzung des Vorstandes, eine Sitzung der Kreisoberrektoren, eine Versammlung des Ostfriesischen Pfeilossvereins, eine Versammlung des Obstbauvereins oszt. Lehrer und des Landesvereins für Naturfunde stattgefunden hat. Abberatung im „Athen“ giebt es also an dem Lehrertage genug.

Die Handwerkskammer zu Oldenburg, zu welcher Wilhelmshaven gehört, hat den Bauunternehmer Wehner zum Vorsitzenden und den Bauunternehmer Schortau zu seinem Stellvertreter im Gesellenprüfungsausschuss für den Bezirk Wilhelmshaven gewählt.

Von der Marine. Von Riel aus sind nach dem Ablegen, südlich von der Insel Bornholm, abgerungen das schwere Kanonenboot „Düne“ und das Spezialgeschiff „Pfeilan“, um nördlich vom Feuerkutter „Adlerau“ Versuchsmarsch und Nachforschungen nach vereinigt unter Wasser liegenden, der Schiffahrt gefährlichen Hindernisblöcken vorgenommen. Bei der Große und Entfernung des zu untersuchenden Gebietes von nächsten Lande, von den Inseln Bornholm und Rügen, von denen nur die erste bei klarem Wetter in Sicht vom „Adlerau“-Feuerkutter ist, ist das Auflinden solcher Steine natürlich schwierig und auch oft nur durch einen glücklichen Zufall möglich. Diese Blöcke ragen bei einer umgebenden Wassertiefe von 13 bis 20 Meter hervor, daß sie durch Veränderung der Wasseroberfläche oder durch das Branden der Wellen sich bemerkbar machen. Bei einer Lage ihrer höchsten Spikes zwischen 6 und 10 Meter unter der Wasseroberfläche sind diese oft nur wenige Kubikmeter großen Steinmassen, die sich an vielen Stellen in dem weissen Thiele der Ostsee vorfinden, den größeren Kriegsschiffen sehr gefährlich, während die kleineren Handelsfahrzeuge der Ostsee vielleicht schon hundertmal darüber hinweggefahren sind, ohne daß Vorhandensein der Blöcke zu ahnen.

Der kleine Kreuzer „Rhein“ wurde gestern in Dienst gestellt.

Barel, 12. April.

Eine Versammlung der vereinigten Gewerkschaften findet Sonnabend 9 Uhr im „Windenhof“ statt. Zu dieser Versammlung sind die Mitglieder des Geschäftszweiges, „Vormärts“ und der „Freien Turnerschaft“ gleichfalls eingeladen.

Zur Warnung für Eltern und Vormünder diene folgendes: Nach dem Gesetz soll das Lehrverhältnis durch einen Lehrkontrakt bindend gemacht werden und soll in dem Lehrvertrag die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblidlichen Tätigkeit enthalten sein, in welchem der Lehrling ausgebildet werden soll. Diese Bestimmungen werden von den Fabrikanten meistens umgangen. Zwar suchen sie in den Zeitungen Lehrlinge für die verschiedenen Branchen, stellen auch Arbeitsbücher aus mit der Bezeichnung „Lehrling in der Formreihe“.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Rathause ist eine jüngstige Überwohnung zum Mietpreise von 225 Mark pro anno per 1. Mai zu vermitteilen.

Nestkästen wollen sich im Rathaus - Zimmer Nr. 3 - melden.

Bant, den 12. April 1901.

Der Gemeindeworther.

Meen v.

Zu kaufen gesucht

ein Treppen, passend für Restauration. Angebote mit Preise abzugeben bei

H. Lüken, Reichenbrem.

Ede Peter- und Wirtschaftsstraße.

Gutes Logis für 2 j. Leute

Frau Steinamp, Deichstraße 15, beim Friederichshof.

„Lehrling in der Schlosserei“ u. s. w., aber Lehrkontrakte bekommen die Lehrlinge nicht zu legen. Kommt es zu Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und Eltern oder Vormündern, so werden die Lehrlinge bald als solche, bald als jugendliche Arbeiter bezeichnet, damit immer das Recht zu Gunsten der Fabrikanten aussiegt. Alte jugendliche Arbeiter dürfen die jungen Leute zu allen Arbeiten herangezogen werden, während sie als Lehrlinge infondesten bei dem zu erledigenden Betriebe beschäftigt werden müssen, und ist es daher schon vorgesehen, wenn die Eltern nicht eingeschränkt sind, daß die jungen Leute während der „Lehrlzeit“ als Hilfskräfte benutzt werden, die nach Beendigung der „Lehrlzeit“ als zu thun auf Platzer geworfen werden. Die gehobenen Zustände erzielen in mehreren Fabriken und werden daher diejenigen Eltern, die ihre Söhne hiesigen Fabrikaten anvertrauen, zur Voricht gezwungen. Auf solche Fälle mögen sie auf Ausstellung eines Kaufvertrages bestehen.

Olsenburg, 12. April.

Jur. Maister nahm die Gewerkschafts-Konvention in ihrer letzten Sitzung Steitung und beschloß, die Maister in diesem Jahr wieder in der Weise zu begehen, daß am Abend eine Feierlichkeit veranstaltet wird mit Festrede, Vorträgen und Aufführungen. Das Eintrittsgeld wurde auf 10 Pf. für Herren festgesetzt, für Damen ist der Eintritt frei. Außerdem wurde beschlossen, in diesem Jahr wieder Sammelkarten herauszugeben. Die Gewerkschaften werden für einen recht zahlreichen Besuch der Maister Sorge tragen haben.

Bei Vohnbewegung der Schneider spreit die Bagatelle, Es ist nun der Zeitpunkt vorüber, von dem die hiesigen Kollegen erwarteten, daß ihnen eine Befreiung ihrer Sohn und Arbeitseigentum zu Theil würde. Doch haben die Regungen ohne die organisierte Hand- und Werkstattarbeiter gemacht. Es kann zunächst der Verdacht veranlaßt werden mit Festrede, Vorträgen und Aufführungen. Das Eintrittsgeld wurde auf 10 Pf. für Herren festgesetzt, für Damen ist der Eintritt frei. Außerdem wurde beschlossen, in diesem Jahr wieder Sammelkarten herauszugeben. Die Gewerkschaften werden für einen recht zahlreichen Besuch der Maister Sorge tragen haben.

Bei Vohnbewegung der Schneider spreit die Bagatelle, Es ist nun der Zeitpunkt vorüber, von dem die hiesigen Kollegen erwarteten, daß ihnen eine Befreiung ihrer Sohn und Arbeitseigentum zu Theil würde. Doch haben die Regungen ohne die organisierte Hand- und Werkstattarbeiter gemacht. Es kann zunächst der Verdacht veranlaßt werden mit Festrede, Vorträgen und Aufführungen. Das Eintrittsgeld wurde auf 10 Pf. für Herren festgesetzt, für Damen ist der Eintritt frei. Außerdem wurde beschlossen, in diesem Jahr wieder Sammelkarten herauszugeben. Die Gewerkschaften werden für einen recht zahlreichen Besuch der Maister Sorge tragen haben.

Bei Vohnbewegung der Schneider spreit die Bagatelle, Es ist nun der Zeitpunkt vorüber, von dem die hiesigen Kollegen erwarteten, daß ihnen eine Befreiung ihrer Sohn und Arbeitseigentum zu Theil würde. Doch haben die Regungen ohne die organisierte Hand- und Werkstattarbeiter gemacht. Es kann zunächst der Verdacht veranlaßt werden mit Festrede, Vorträgen und Aufführungen. Das Eintrittsgeld wurde auf 10 Pf. für Herren festgesetzt, für Damen ist der Eintritt frei. Außerdem wurde beschlossen, in diesem Jahr wieder Sammelkarten herauszugeben. Die Gewerkschaften werden für einen recht zahlreichen Besuch der Maister Sorge tragen haben.

nach in anderen Betriebsteigen Unterkunft. Der alte Wochentypus besteht darin, daß zweier Radialräder, die Dritte Räder, der vierte Räder, ein Rad, ein Rad, der besondere „Schwundheit“ mit den Rädern in der Schwundheit. So man der Erfolg der Schwundheit, und nur ein minimale, so in doch immerhin ein kleiner Fortschritt zu formulieren, der lediglich dem Vorgehen des Verbands zu danken ist.

Die Centralgenossenschaft oldenburgischer (landwirtschaftlicher) Konsum-Vereine hat in den Bereich ihres Warenausmales jetzt auch landwirtschaftliche Molkereien und Getreide hinzugezogen. S. f. g. die Heger der Konsum-Genossenschaftswochen beim Landtag die Besteuerung der Konsumvereine beantragten, sollten die landwirtschaftlichen Konsumvereine von dieser Besteuerung ausgeschlossen sein. Durch diesen Trick hoffte man für den Antrag eine Majorität zu bekommen. Welche Stellung werden nun die Molkereihandels einnehmen, nachdem die landwirtschaftlichen Konsumvereine den Bereich ihres Warenausmales fortsetzt erweitern?

Der Fall Galderla ist, wie die „Nacht. i. St. u. D.“ erahnen, noch nicht entschieden. Die einzelnen in Frage kommenden Sachen sind so zahlreich und liegen theils so verwickelt, daß es sehr schwer wird, durchzufinden. Im Allgemeinen steht aber bei der mit der Regelung der Angelegenheit beschäftigten die Meinung auseinander, daß schließlich weniger dabei herauskommt, als Anfang angenommen wurde. Augenblicklich sind Verhandlungen im Gange, den famosen Olaf Torn, den Bergbautechniker, der sich zur Zeit in Rumänien aufhält, auf diplomatischem Wege zu vernehmen.

Voor, 12. April.

Einen interessanten Fund magten beim Sammeln im „Sohn“ einige Leute aus Oldenburg. In der Nähe des Wasserhafens mit Gruben beschäftigt, stieg ein Arbeiter mit dem Spaten auf einer harten Gesteinswand und legte einen 40 Zentimeter hohen steilen Topf bis zum Boden. Er war mit einem Eisenring gesichert, der leicht abzudrehen war. Ein kleiner dritter Eisenring war ebenfalls abzudrehen. Der Topf war aus einem vergessenen Schatz aus dem dreizehnten Kriege handelt, von deßen Schatz aus ungeheurem Gepräge bestehend wurde. Der Silberwert des Fundes beträgt nach laufender Schätzung etwa 50 000 Mk. Ein fulminanter Interesse dieses besonders für die 1000 niederländischen Süden mit dem Kaiser Philipp II. von Spanien, welche die Jahreszahl 1585 tragen. Es dürfte damit der dritte Gepräge erbracht sein, der schon damals der Seefahrt der unternehmungslustigen offiziellen Kaufleute mit dem benötigten Holland ein sehr großer Nutzen in Hand und Werthe. Der Fund ist in Oldenburg öffentlich.

Aus den Vereinen.

Gesellschaftskalender.

Bant-Wilmershausen.

„Bürgerverein Rehden.“ Sonnabend, 13. April, Abend. 8½ Uhr: Versammlung bei G. Janzen, Grenzstr. 14. Neuer Rehden-Bürgerverein.“ Sonnabend, 13. April, Abend 8½ Uhr: Versammlung bei Wilmershausen.

Barel.

„Holzarbeiter-Verband.“ Sonnabend, 13. April, Abend. 8 Uhr: Versammlung bei Deichner.

Vermischtes.

Das Ende der Briefmarken. Während die vielen in letzter Zeit ausgedachten neuen Briefmarken das Herz jedes Sammlers mit Freude erfüllt haben, ist vom hohen Nordern her eine erste Schärfe für die Philatelisten im Angriffe. Ein Postkasten zu Christiania ist fürstlich ein Frankaturautomat vorgeschrieben, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Mit Hilfe dieser ungewöhnlichen Vorrichtung erhält man nach Einswerzen einer Summe von 5 oder 10 Ore, entsprechend 5 oder 10 Pf., einen Stempel auf den Brief, gebraucht, sofern die Briefmarken nicht eine Reihe von Kosten für die Auslieferung verursachen. Ein weiterer Briefkasten ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein anderer Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dritter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein fünfter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechster Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebenter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein elfter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwölfer Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreizehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein fünfzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein fünfundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein neunzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein einundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein zweitundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein dreiundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein vierundzwanziger Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein sechzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein siebzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig macht. Ein achtzehnter Briefkasten für die Briefmarken ist für die Briefmarken bestimmt, der die Briefmarken ganz überflüssig

Schul-

Ranzen Stück 42, 78, 98,
108, 145 Pf. bis 6 Mk.
Mappen Stück 39, 57, 118,
165 Pf. bis 4 Mk.
Taschen Stück 39, 58, 87,
135 Pf. bis 5 Mk.

Kaufhaus
J. Margoniner & Co.
Marktstrasse 34.

Versammlung

der im Handelsregister eingetragenen Firmen von Bant,
Heppens und Neende am
Dienstag den 16. April, Abends 9 Uhr,
im Niederrheinischen Hof des Herrn Rath, Grenzstr.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit der Handelskammer.
 2. Liegt ein Bedürfnis vor, daß in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern die öffnen Verkaufsstellen in der Regel länger als bis 9 Uhr offen gehalten werden dürfen?
- Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bitten

Die Einberüster: D. Jürgens, Paul Hug,
Mitglieder der Handelskammer.

Friedrichshof Bant.

Zauber-Vorstellung à la E. Basch

ausgeführt von Professor Holländer.

Sonnabend und Sonntag, Nachmittags 3 Uhr: Kinder- und Familien-Vorstellungen. Eintritt 25 und 30 Pf. für Erwachsene. Dies Kino ergibt ein Gesicht, welches den Eintrittspreis übertreift.
Sonnabend und Sonntag, Abends 8 Uhr: Außerordentliche Vorstellungen. Kostenöffnung 7½ Uhr. — Preise: 1. Platz 50 Pf., 2. Platz 30 Pf. Im Vorverkauf 40 und 25 Pf. bei den Herren Hans Meyer, Neue Wilh. Straße, Niemeyer (Niederrhein), Spargenkönig, Klosterstraße, und im Friedrichshof. Jeder Billettinhaber 1. Rang erhält eine Ueberzahlung. Den Künstler kann man auf alle Wände binden, im selben Augenblick ist er wieder frei. Um zahlreiches Besuch bittet

Professor Holländer.

Nur eine Vorstellung!

Colosseum zu Bant.

Sonnabend den 13. April er. wird Kinematograph „Alhambra“ im genannten Lokale

Vorstellungen lebender Photographien

geben. Das Neueste und Beste, was auf diesem Gebiete erschienen ist. **Große Riesen-Programm**, ca. 40 Abbildungen. Bons, die zum halben Kostenpreis berechnigen, sind zu haben bei **A. Krause**, „Colosseum“, und bei **Hans Meyer**, Gaggen-Handlung, Neue Wilh. Straße. Alles Röhre durch die Tagzeitung. Preise der Plätze: 1. Platz 80 Pf., 2. Platz 60 Pf., 3. Platz 40 Pf. Kostenöffnung 7½ Uhr. Anfang 8½ Uhr.

Ausscheiden!
gültig für 1 bis 4 Personen. — Vor jeder dieser Zahl auf allen Plätzen die Hälften.

Ausscheiden!
gültig für 1 bis 4 Personen. — Vor jeder dieser Zahl auf allen Plätzen die Hälften.

Geschäfts-Uebernahme.

Mit dem heutigen Tage übernahm ich in Vertretung die Stehbierhalle und Destillation

„Zur goldenen Sonne“

Tonndieck, Müllerstraße 19.

Indem ich dieses allen meinen werten Freunden, Bekannten und Gönnern zur ges. Kenntniß bringe, bitte um recht rege Aufspruch.

Für gute Speisen und Getränke bei billigsten Preisen und freundlicher Bedienung werde stets Sorge tragen.

Achtungsvoll

H. Seeliger, Oekonom.

Berantwortlicher Rebsattler: H. R. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Kaufhaus J. Margoniner & Co.,

34 Marktstraße 34.

Spezial-Abtheilung f. Betten.

Federn

		Inlett
nur gute, doppelt gereinigte Qualitäten.	garantiert federdichte Waare,	5/- 10/- 12/-
Nr. 1 Graue Federn	Pfund 35 Pf.	Meter 39, 48, 72, 98 bis 350 Pf.
Nr. 2 Bessere graue Federn	" 75 "	
Nr. 3 Chinesische Entenfedern	" 125 "	
Nr. 4 Chinesische Enten-Halbfedern	" 150 "	
Nr. 5 Bessere Gans-Halbfedern	" 195 "	
Nr. 6 Bessere Waare	" 265 "	
	Damen von 385 Pf. an.	10,50, 18,50, 26,50, 34 bis 44 Mt.

Eiserne Bettstelle, Matratzen in großer Auswahl, sehr preiswert.

Bürger-Verein Neubremen.

Sonnabend den 13. April er.

Abends 8½ Uhr:

Monats-Versammlung

im Vereinslokal des Herrn Ed. Janssen.

Tagesordnung:

1. Leitung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Abrechnung vom 1. Quartal.
4. Kommunale Angelegenheiten und Berichtsreden.

Um vollständiges Erscheinen bitten

Der Vorstand.

Seebadeverein Bant.

Sonnabend den 14. April er.

Nachmittags 4 Uhr:

Besichtigung des Badestrandes.

Der Vorstand.

Lindenhof, Varel.

Sonnabend den 14. April er.

4 Uhr anfangen:

Ball.

Es lädt freundlich ein

H. Leuschner.

Schönes Kalbfleisch

Pf. 50 und 55 Pf. empfiehlt

Gottfr. Winter,

Grenzstraße.



Nachruf!

Am Mittwoch den 10. April entschlief nach langem Leiden unter Vereinsmitglied

Gerd Rose

im Alter von 74 Jahren. Der Bürgerverein wünscht ihm das ein ehrendes Andenken bewahren.

Heppens, den 11. April 1901.

Der Bürgerverein Heppens.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 13. April, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, alte Marktstraße 10, aus statt.

Hierzu eine Beilage.

Schulneubau

in Neubremen.

Der Neubau einer vierklassigen Schule mit Nebengebäude in Neubremen soll in allgemeiner Substitution im Ganzen oder in drei Theilen vergeben werden. Die Pläne, Verträge, Maßnahmenberechnungen und Bedingungen liegen vom 6. April an in der Wohnung des Schuljuristen Latann und im Baubüro am Auf dem Amtsgerichtsbauplatz in Neubremen zur Einsicht aus. Dasselbe sind die Vertragsauszüge und Bedingungen gegen Erhaltung der Kapitalgebühren zu erhalten.

Effekten auf den ganzen Bau oder auf einzelne Theile (Wände, Zimmer, Tischlerarbeiten) sind verschlossen und verliegen bis Montag, 2. April Nachmittags 1 Uhr, bei dem Schuljuristen Latann in Neubremen abzugeben.

Bant, den 4. April 1901.

Schulvorstand von Neubremen.

H. Jähnert, Pfarrer.

Bekanntmachung.

Die Kinder, welche um Mai d. J. schulpflichtig werden, sind

Mittwoch den 17. April, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, bei den Hauptlehrern zu Neuenude und Neuengroden anzumelden. Eltern und Pfleger haben für auswärts geborene und getaufte Kinder deren Taufchein vorzulegen.

Neuenude, den 11. April 1901.

Arkenau, Volkschulinspektor.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines **Wegewärters** für das Amtsverbandsschultheiße Neuende-Bant-Wilhelmshaven ist zum 1. Mai d. J. neu zu besetzen.

Etwas Bewerber wollen sich bis zum 18. d. Mon. bei dem Unterzeichneten melden.

Eckteriege, den 10. April 1901.

G. Janssen.

Verkauf.

Der Pferdehändler **Heinrich Freie** zu Neuenude lädt am

Sonnabend 13. April d. J.

Nachm. 2 Uhr auf, in und bei der Behausung des Gofm. J. Holters zu Neuenude-Mühlenteiche: mehrere schwere kräftige



Arbeits-pferde,
10 schöne junge Lüttauer

Doppel-Ponys,
mit Zappungsfreit öffentlich meistbiedert verkaufen.

Neuenude, den 6. April 1901.

H. Gerdes,
Auktionator.

Immobil.-Verkauf.

Ein in Oldenburg an sehr frequenter Lage befindliches

Geschäfts-haus
mit 2 Läden, großen Schaufenstern, Wohnung und sep. Oberwohnung.

habe ich unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Potentielle Lage für jedes Geschäft, auch für eine Wirtschaft sehr passend.
Zur Kaufpreis kann zu üblichen Bitten stehen bleiben.

B. Schwartling, Evertsen.

Bu vermieten

zu Mai oder später eine vierräumige Wohnung nebst Keller und Bodenraum am Bunte Hafen. Preis 240 Mark. Zu erfragen bei

G. Schulz, Maurermeister.

Bekanntmachung.

Die angekündigte Auktion in der Popken'schen Tischlerei fällt aus.

Leppens, den 11. April 1901.

H. P. Harms,
Auktionator.

Die unterzeichnete Agentur vermittelte den An- und Verkauf von

Staats- und sonstigen Werthpapieren,

sowie von Wechseln

auf sämtliche Fälle des In- und Auslandes zum Tagessatz und nimmt

Einlagen

ohne jegliche Kostenberechnung entgegen.

Bezeichnung der Einlagen auf halbjährige Rundigung zum nachstehenden Zeitpunkt beläuft, z. B. 4 Proz.

Die Agentur des Hause der „Obend.“

Bank in Jever

G. Schwitters, Bant,
Fernsprecher 358.

Das An- und Verkaufsgefässt

verbunden mit Fleisch

von

Fran Amalie Bartels

Tondreieck, Tondreieckstr. 10

empfiehlt sich zum Ankauf von Möbeln, Bett-, Gold- und Silberläden aller Art, sowie guten getragenen Herren- und

Damen-Kleideröfen, sowie Nähmaschinen, Fahrrädern, Uhren, aus werden nicht mehr gehende Uhren im Tauf- und Kauf genommen und zahlreiche höchste Preise.

Bestellungen per Postkarte werden sofort erledigt.

D. O.

G. Müller

Marktstraße 33.

Wollgarn, schöne, weiße, ausgebogene

Qual., 10 Gebünd 0,45, 0,60, 0,80 Pf.

Punkt 2,60, 3,00, 4,00 Pf.

Damien: Strümpfe, diamantförmig, Paar 70, 85, 100, 120, 150, 175 Pf.

Herren-Söder, 35, 50 bis 120 Pf.

Kinder-Strümpfe in allen Größen und Preislagen.

Preise von 65 Pf. an bis 450 Pf.

Herren- und Damen-Handtücher

in Glace und Stoff.

Herren-Wäsche, Slippe u. Kravatten in großer Auswahl.

Zu verkaufen
ein fast neues Tourenrad.

Preis 75 Mark baar.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Zu vermieten

Bremervorstadt 18, Bant, eine dreizimmerige Oberwohnung auf sofort, eine dreizimmerige Oberwohnung zum 1. Mai und eine

dreizimmerige Unterkunftung zum 1. Juni d. J., alle mit abgeschlossinem Korridor. Bremen-Vordammstraße 4 eine vier-

räumige Unterkunftung m. abgeschlossenem Korridor zum 1. Mai d. J. und zwei

dreizimmerige Oberwohnungen auf sofort.

Mandarin: G. Schwitters, Bant.

Zu vermieten

eine dreizimmerige Unterwohnung

zum 1. Mai.

Übaben, Neuenude, Bremen.

NB. Die Frau des Pächters kann

den ganzen Sommer Nebenwohnsitz er-

halten durch Häuschenpachten.

Zu vermieten

per sofort oder später eine

Oberwohnung. Gebr. Reimer.

9. Wilh. Str. 42.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine vierräumige Unter-

wohnung, eine dreizimmerige Etagen-

wohnung mit abgeschlossenem Korridor und eine dreizimmerige Manufakturwohnung.

Arnold Garstens, Cigarren Geschäft,

Grenzstraße 87.

Zu vermieten

zum 1. Mai oder später eine vierräumige

Wohnung nebst Keller und Boden-

raum am Bunte Hafen. Preis

240 Mark. Zu erfragen bei

G. Schulz, Maurermeister.

Berantwortlicher Redakteur: R. H. Jacob in Bant.

Verlag von Paul Hug in Bant; Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Nach Wein und Bier nach 2 Glas hier
Schuhmarie.

Wurms Magendorf Doctor!
Nicht jedem Geist liegt Dir so gut,
wie es das Gesetz für den Menschen.
Schuhmarie.

Apotheker A. Wurms konzentrierte Kräuterlikör

Magen-Doctor

wird allseitig als das Heilste, Beste und Wohlsmekendste unter allen Bitterlikören anerkannt.

Viele Aerzte

haben ihn empfohlen wegen seiner vorsprüng. Wirkung bei Magenbeschwerden. Alte liegen in den Verkaufsstellen aus.

Jede Dame

trinkt ihn gerne wegen seines angenehmen, pikanten und doch nicht herben Geschmackes.

Alle Herren,

welche ihn probieren, ist er ein Bedürfniss geworden als Getränkgetränk bei Bier oder Wein.

Für Radfahrer

das erschöpfendste und bestimmteste Getränk.

Wurms Magendorf Doctor

hat sich wegen seiner vorsprünglichen Eigenschaften überall stark eingeführt, ist auch bei unseren Chirurgiegen sehr begeert.

Wurms Magendorf Doctor

ist in allen besten Hotels und Restaurants zu haben.

Eu-gros-Lager für Wilhelmshaven und Um-

gegend in Wilhelmshaven bei

H. Brunotte, Marktstr. 28.

Maifeier.

Die Gewerkschafts-Vorstände werden ersucht, ihren Bedarf an Maiarken bei G. Eulen, Neue Wilh. Straße 67, baldmöglichst abzuholen.

Der Kartellvorstand.

Arbeiter-Turnverein „Phoenix“.

Sonnabend den 13. April,

Abends 8½ Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in der „Apotheke“.

Erscheinen sämtlicher Mitglieder

nöthig.

Der Vorstand.

Für Zahleidende

bin ich an Wochentagen Nachm. von 1-8 Uhr, an Sonntagen Vorm. u. 8-9½ Uhr Vormittags u. v. 2-4 Uhr Nachm. zu sprechen.

A. Krudenberg,

Marktstraße 30.

Alte Nummern des Simplicissimus

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.

Die Exp. d. „Nordd. Volksbl.“

verkaufst drei Exemplare für 10 Pf.

so lange der Vorraum reicht.